



Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

(Stand 01.07.2025)

zwischen

der Stadt Bielefeld, vertreten durch den Oberbürgermeister,

- im Folgenden „**Stadt Bielefeld**“ genannt -

und der

eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld, vertreten durch die Betriebsleitung

- im Folgenden „**BuO**“ genannt -

- Stadt Bielefeld und BuO gemeinsam im Folgenden „**Beteiligte**“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

	Inhalt	Seitenzahl
	Präambel	3
§ 1	Gegenstand der Vereinbarung	6
§ 2	Leistungen der Bühnen und Orchester	7
§ 3	Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld (konsumtiv)	7
§ 4	Investitionskostenzuschuss	8
§ 5	Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge BuO	9
§ 6	Weitergehende Verpflichtungen der Stadt Bielefeld	9
§ 7	Laufzeit und Gründung einer AG	10
§ 8	Öffnungsklausel	11

Präambel

Als Grundlage für die Entfaltung der Potentiale der Kulturstadt Bielefeld wurde 2013 das erste Kulturentwicklungskonzept für 2014 bis 2022 aufgestellt. Die zweite Kulturentwicklungsplanung für 2025 bis 2030 setzt auf dem ersten Konzept auf und stellt eine engere Verknüpfung zu den gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen her, für die die Kultur als wesentlicher Faktor wirkt. Zur Erreichung der Ziele – der Verbesserung der künstlerischen Qualität, einer stetigen Weiterentwicklung des kulturellen Angebots, der Erleichterung der Zugänglichkeit von Kultur für alle Bevölkerungsgruppen und einer noch stärkeren Verankerung von Kultur in der Stadt – leisten die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld nicht nur kontinuierlich einen bedeutenden Beitrag, sondern sind beispielgebend für die Kulturstadt. Dadurch wirken sie maßgeblich an der Imageförderung und der Stärkung des Kulturstandortes Bielefeld mit.

Die Stadt Bielefeld und das Land Nordrhein-Westfalen haben sich zudem in ihrer Fördervereinbarung vom 8. November 2018 verpflichtet, die künstlerische und personelle Substanz der kommunalen Theater- und Orchesterlandschaft in NRW in ihrer Vielfalt und Qualität zu erhalten und im Sinne eines reichhaltigen Kulturangebotes weiterzuentwickeln. Diesem Bestreben liegt ein Verständnis von Theatern und Orchestern als Stätten der Kunst und der kulturellen Bildung zugrunde, die als Reflexionsebene und Impulsgeber für das gesellschaftliche Selbstverständnis unverzichtbar sind. Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld übernehmen auch hier als eine der größten Kulturinstitutionen des Landes NRW eine führende Rolle.

Den Zielen des städtischen Kulturentwicklungskonzeptes und dieser Fördervereinbarung sehen sich Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld verpflichtet.

An ihren acht Spielorten in drei Häusern präsentieren die Bühnen und Orchester Musiktheater, Schauspiel, Tanz und Konzert für zeitgleich bis zu 3.200 Zuschauerinnen und Zuschauer. Über den klassischen Stadttheater- und Orchesterbetrieb hinaus verantworten sie seit 2018 auch den Geschäftsbetrieb für die Rudolf-Oetker-Halle als überregional bedeutendes Konzerthaus mit Eigen- und Fremdveranstaltungen.

Die Weiterentwicklung der programmatischen Ausrichtung, des künstlerischen Konzeptes sowie des Erscheinungsbildes und der zeitgemäßen Ausstattung der Rudolf-Oetker-Halle wird auch weiterhin im Fokus stehen, um den gesellschaftlichen und veranstaltungstechnischen Ansprüchen an ein Konzerthaus im 21. Jahrhundert gerecht zu werden.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

Zum charakteristischen Profil der Bühnen und Orchester gehören Innovation und Experiment auf dem Fundament langer Tradition: Die Bandbreite des Repertoires reicht von selten gespielten Werken über Publikumsmagneten aller Stilepochen hin zur zeitgenössischen Theater- und Konzertliteratur inklusive aktiver Förderung von Autorinnen und Autoren sowie Komponistinnen und Komponisten durch Auftragswerke. Oberster Leitsatz ist eine ausgewogene Vielfalt.

Als größte Kulturinstitution der Stadt verstehen sich die Bühnen und Orchester seit jeher als wichtiger Impulsgeber für die Stadtgesellschaft. Der „Bielefelder Weg“ steht für das Profil der Bühnen und Orchester als innovative und dynamische Kultur- und Bildungseinrichtung. Grundlegende Zielsetzung und Herausforderung zugleich ist es, ein Theater der Gegenwart und der Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu formen: einen Ort der Kunst, der Begegnung und - insbesondere in diesen Zeiten von essentieller Bedeutung - einen Ort der Demokratie. Die Basis bildet ein vielfältiger, attraktiver und diverse Zielgruppen ansprechender Spielplan aller Sparten mit Musiktheater (Oper und Musical), Schauspiel und Tanz sowie Konzertformaten mit eigenem Orchester und Gastensembles. Ergänzt wird das quantitativ und qualitativ anerkannt hochwertige Programm durch ein intensives Vermittlungsangebot sowie Vermietungen und Kooperationen mit externen Veranstaltern, insbesondere im theatereigenen Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle.

Die Bühnen und Orchester stellen mit jährlich rund 30 Neuproduktionen des Theaters, einer Vielzahl von Konzerten, Sonderveranstaltungen und Rahmenprogrammen ihre engagierte und zugleich effektive Arbeitsweise unter Beweis. Der Output in Bielefeld ist bei vergleichbaren personellen und finanziellen Ressourcen auch aufgrund der acht verfügbaren Spielstätten mit 3.200 Plätzen höher als in anderen Theatern. Gleiches gilt für die Publikumsresonanz, die sich gegenüber Vergleichshäusern unabhängig von der Corona-Pandemie extrem positiv entwickelt hat und weiter steigt. Mit neuen Modellprojekten, die zum Teil bundesweite Strahlkraft erreichen, entwickeln sich Bühnen und Orchester nicht zuletzt dank zusätzlicher Mittel als Creative Company weiter. So war „Schrittmacher“ (früher „Zeitsprung“) eine der ersten Community-Dance-Initiativen in Deutschland, die mehr als zehn Jahre vom Land Nordrhein-Westfalen auf Projektebene gefördert wurde. 2023 wurde der Erfolg des generationenübergreifenden Tanzangebots mit der Verstetigung des Zuschusses gewürdigt.

Mit der Serie „Parallele Welten“ begann die partizipative Theaterarbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte und damit die Beschäftigung mit dem Thema Diversität. Nach diesem Initialprojekt erhielten die Bühnen und Orchester für einen nachhaltigen diversitätsorientierten Veränderungsprozess im Rahmen von 360° (Kulturstiftung des Bundes, 2019-2023) und Publikum.Personal.Programm (Land NRW, 2024-2026) zusätzliche personelle und finanzielle

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

Ressourcen. - Das NRW-Förderprogramm NEUE WEGE ermöglichte von 2019 bis 2023 besondere Experimente in Musiktheater, Tanz und Schauspiel mit außergewöhnlichen künstlerischen Erfahrungen für Mitwirkende und Publikum. Zugleich wurde das spartenübergreifende „Bielefelder Studio“ für Nachwuchsförderung geschaffen, das bis 2026 fortgesetzt und erweitert werden kann. Mit der Installation eines Inter-Sparten-Managers haben BuO inzwischen einen Prozess für interne Transformation im Hinblick auf eine Flexibilisierung von Produktionsabläufen und Arbeitsstrukturen begonnen. Dieser Prozess kann dank der Bundesförderung im Rahmen des neuen Programms „Übermorgen“ zunächst weiterverfolgt werden. Allerdings ist offen, in welchem Umfang auch in Zukunft geeignete Förderprogramme von Bund und Land aufgelegt werden und die Bühnen und Orchester hierüber die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung erhalten werden.

Im Bereich jungplusX, dem künftigen Team Vermittlung, wird das Angebot für Kinder und Jugendliche kontinuierlich weiterentwickelt und für weitere Zielgruppen aller Altersklassen erweitert: Die intensive Bildungs- und Vermittlungsarbeit bezieht alle Bürgerinnen und Bürger einer sich wandelnden Stadtgesellschaft ein. Mit intergenerationellen und interkulturellen Projekten und partizipativen Formaten geben die Bühnen und Orchester Impulse zu Vernetzung, Begegnung und zur künstlerischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen.

Die Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld dienen zudem heute nicht mehr allein der Unterhaltung und Erbauung. Sie sind Arbeitgeber und Ausbildungsstätte für rund 370 Beschäftigte unterschiedlicher Berufsgruppen, Vorreiter bei Inklusion und Integration, Begegnungszentrum, Ort des Austauschs, Ort der Debatte und Auseinandersetzung, aber auch der Versöhnung. Die Bühnen und Orchester managen Emotionen, ermutigen, erweitern Horizonte, sind außerschulischer Bildungsort und ein Baustein im Konzept zum lebenslangen Lernen.

Die Stadt Bielefeld ist sich ihrer wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber den Bühnen und Orchester bewusst. Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen schafft die Stadt Bielefeld die institutionelle Finanzausstattung, um den Betriebszweck und den künstlerischen Zielsetzungen gerecht zu werden. Hierdurch wird Planungssicherheit und Kontinuität in finanzieller und personeller Hinsicht gewährleistet.

Mit dem Ziel, die organisatorische Eingliederung der Rudolf-Oetker-Halle in den Geschäftsbetrieb der Bühnen und Orchester auch in finanzieller Hinsicht abzubilden, wurden bis zum 31.12.2021 separat bestehende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Bühnen und Orchester und für die Rudolf-Oetker-Halle in einer einzigen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab dem 01.01.2022 überführt.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

Diese Vereinbarung regelt die Einzelheiten für die Haushaltsjahre 2027 – 2030 und damit für einen Vierjahres-Zeitraum. Mit der gewählten Laufzeit ist in schwierigen Haushaltszeiten ein klares Bekenntnis der Stadt Bielefeld zur Kontinuität bei den städtischen Bühnen und Orchester verbunden. Zugleich wird die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, unter Berücksichtigung teilweise erheblicher zeitlicher Vorläufe für Engagements von Künstlerinnen und Künstlern und für Veranstaltungen Planungssicherheit und Perspektive für die Häuser herzustellen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Betriebsleitung der BuO führt den Spielbetrieb der städtischen Einrichtung nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten formalen und materiellen Rahmenbedingungen durch.

Die materiellen Rahmenbedingungen sind dabei

- die vom Rat beschlossenen kulturpolitischen Ziele des Kulturentwicklungskonzeptes
- die Ergebnisse des evaluierten-Handlungskonzeptes vom 12. Mai 2020 für den Konzertbetrieb in der Rudolf-Oetker-Halle
- das nachfolgend aufgeführte Leistungsspektrum

Die formalen Rahmenbedingungen sind

- die Regelungen der Betriebssatzung
- vertragliche Verpflichtungen (Intendantenvertrag etc.)

Durch diese Vereinbarung wird die wirtschaftliche Verantwortung der Betriebsleitung für die im Haushalt der Stadt Bielefeld als Sondervermögen ausgewiesene eigenbetriebsähnliche Einrichtung BuO nicht berührt.

- (2) Das Leistungsentgelt für den Betrieb ist als Beihilfe für Kultur im Sinne von Art. 53 Abs. 2 lit. a der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) zu klassifizieren und damit grundsätzlich vom Beihilfenverbot freigestellt. Zur Sicherstellung der Begrenzung der Betriebsbeihilfe erfolgt eine Vorabkalkulation im Wege der jährlichen Aufstellung der Wirtschaftspläne.

§ 2

Leistungen der Bühnen und Orchester

- (1) Nach der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester in der Fassung vom 15.12.2017 ist Gegenstand und Zweck der Einrichtung die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen auf den Bühnen der Hauptspielstätten Stadttheater, Theater am Alten Markt

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

und Rudolf-Oetker-Halle und den Betrieb dieser Spielstätten sowie alle den Betriebszweck fördernden Tätigkeiten.

(2) Zur Erfüllung der genannten Zwecke werden jährlich die folgenden Zielwerte angestrebt:

- Die Eigenfinanzierungsquote aus Umsatzerlösen und eigenen betrieblichen Erträgen sollte durchschnittlich 14 % betragen.
- 650 Vorstellungen sollen von 250.000 Zuschauern besucht werden. Zu den Vorstellungen zählen Eigenveranstaltungen, welche neben den Produktionen in den eigenen Spielstätten auch Gastveranstaltungen, Vermittlungsangebote im Bereich der kulturellen Bildung (Vermittlung, Theater- und Konzertpädagogik) sowie entgeltfreie Veranstaltungen umfassen. Ebenso enthalten sind Fremdveranstaltungen im Konzerthaus Rudolf-Oetker-Halle.

§ 3

Leistungsentgelt der Stadt Bielefeld (konsumtiv)

- (1) Zur Erfüllung der nach § 2 von BuO zu erbringenden Leistungen stellt die Stadt Bielefeld aus Haushaltsmitteln ein jährliches Leistungsentgelt für konsumtive Zwecke zur Verfügung.
- (2) Die Leistungsentgelte für konsumtive Zwecke für die Haushaltsjahre der Laufzeit dieser Vereinbarung wurden in der folgenden Höhe festgelegt:

Haushaltsjahr	Leistungsentgelt
2027	29.993.784 €
2028	30.759.918 €
2029	31.468.331 €
2030	32.114.454 €

- (3) Mit dem Leistungsentgelt sind die zu erwartenden und entsprechend geplanten Tarifsteigerungen im TVöD, TVK und NV Bühne, Besoldungserhöhungen sowie tarifliche Regelungen für vergleichbare, ebenfalls abhängig beschäftigte Mitarbeitende bis zum 31.12.2030 (Planungsstand Juni 2025: Ø 699.987 € p.a.) zunächst abgegolten.

Gegenüber der Planung abweichende tariflich bedingte Personalkostensteigerungen, Besoldungserhöhungen, Erhöhungen von Eingruppierungen und tarifliche Stufenanhe-

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

bungen werden nach Abschluss einer Spielzeit im Rahmen einer Spitzabrechnung ermittelt und von der Stadt den BuO zusätzlich zur Verfügung gestellt bzw. von BuO an den Haushalt erstattet.

- (4) Darüber hinaus erfolgt kein Ausgleich von Personalkostensteigerungen – dazu gehören auch die Honorare für Werkverträge und Selbständige durch die Stadt Bielefeld. Gleiches gilt für preis- und mengenbedingte Sachkostensteigerungen. Ausnahme hiervon bilden anfallende Kostensteigerungen bei Weiterbelastungen städtischer Betriebe wie ISB, Stadtwerke, städtische Ämter etc. („Drittkosten“), soweit diese aus einmaligen Projektkosten (insbesondere SAP) und/oder Preissteigerungen erfolgen. Die Abrechnung dieser Mehrkosten erfolgt in Höhe von 90 % der relevanten Kostensteigerungen im Rahmen einer erweiterten Spitzabrechnung. Mengenbedingte Kostensteigerungen werden nicht erstattet, auch nicht Kostensteigerungen externer Dienstleister und Lieferanten. Diese sind von Bühnen und Orchester zu übernehmen.
- (5) Zur Sicherstellung der Liquidität von BuO wird das jährliche Leistungsentgelt für konsumtive Zwecke in zwölf Teilbeträgen zum jeweiligen Ende des Monats auf das Geschäftskonto bei der Sparkasse Bielefeld der BuO überwiesen.
- (6) Während der Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erfolgt die Zuordnung des jährlichen Leistungsentgeltes zum abweichenden Wirtschaftsjahr durch BuO nach Abstimmung mit dem Amt für Finanzen.

§ 4 Investitionskostenzuschuss

- (1) Die Investitionskostenzuschüsse für die Haushaltsjahre der Laufzeit dieser Vereinbarung wurden in der folgenden Höhe festgelegt:

Haushaltsjahr	Investitionskostenzuschuss
2027	350.000 €
2028	350.000 €
2029	350.000 €
2030	350.000 €

- (2) Der Zuschuss wird von BuO gemäß Investitionsfortschritt angefordert. Nicht abgerufene investive Zuschüsse eines Jahres können in das Folgejahr übertragen werden, wenn bereits rechtliche Bindungen eingegangen wurden.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

- (3) BuO werden ermächtigt, in eigener Verantwortung aus eigenen Einnahmen weitere Investitionsbedarfe für Ersatzinvestitionen zu decken. Ein über § 4 Abs. (1) hinausgehender Zuschuss erfolgt nicht. 0

§ 5 Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge BuO

- (1) Soweit die Stadt ihrer Zahlungspflicht aus dieser Vereinbarung in voller Höhe nachkommt, besteht keine Nachschusspflicht für von BuO zu vertretende Jahresfehlbeträge.
- (2) Das Leistungsentgelt ist im Wirtschaftsplan und im Jahresabschluss der BuO entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften als Umsatzerlös oder sonstiger betrieblicher Ertrag auszuweisen, so dass in den jeweiligen Jahresabschlüssen das Jahresergebnis mit einem Überschuss bzw. Fehlbetrag ausgewiesen wird.
- (3) Die Investitionskostenzuschüsse sind im Vermögensplan der BuO als Zuschüsse der Stadt auszuweisen, so dass die korrespondierenden Investitionsauszahlungen der BuO durch entsprechende Einzahlung der Stadt refinanziert werden. In der Bilanz der BuO werden die Investitionskostenzuschüsse der Stadt als Sonderposten ausgewiesen, die entsprechend der Abschreibung der mitfinanzierten Vermögensgegenstände über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen sind.
- (4) Ausgewiesene Jahresüberschüsse verbleiben bei BuO und sind den Veranstaltungsrücklagen zur Mitfinanzierung künftiger Wirtschaftsjahre zuzuführen. Eine Aufrechnung der Veranstaltungsrücklagen mit den durch die Stadt Bielefeld zusätzlich gemäß § 3 Abs. (3) und (4) auszugleichenden Kostensteigerungen erfolgt nicht.
- (5) Ausgewiesene Jahresfehlbeträge sind zunächst mit einer ggf. bestehenden Veranstaltungsrücklage zu verrechnen. Sollte das nicht möglich sein, sind Jahresfehlbeträge in den folgenden Wirtschaftsjahren durch Einsparungen auszugleichen.
- (6) Auf Basis des Internen Rechnungswesens ermittelt BuO anhand der Jahresergebnisse der Sparten „BuO“ und „ROH“ den Zuführungs- bzw. Entnahmebetrag für die jeweilige Veranstaltungsrücklage und weist die Beträge im Jahresabschluss aus.

§ 6

Weitergehende Verpflichtungen der Stadt Bielefeld

- (1) Die nachstehenden Verpflichtungen gelten unabhängig von der Wirksamkeit dieser Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

- (2) Nach § 22 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. geltenden Fassung sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt.

Nach Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 10.01.2012 bleibt die bisherige Bilanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beamtinnen und Beamten von BuO im Kernhaushalt bestehen. Hierfür sind im Gegenzug von BuO die jährlich vorzunehmenden Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten an den Kernhaushalt zu erstatten. Dadurch wird BuO von späteren Versorgungsleistungen befreit.

- (3) Die von den BuO an den Haushalt der Stadt Bielefeld zu leistenden Zahlungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten zur Befreiung von zukünftigen Versorgungsleistungen sind entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung NRW an BuO zu erstatten. Die Höhe des Erstattungsbetrages wird einmal jährlich am Jahresanfang für das abgelaufene Jahr ermittelt.
- (4) Weiterhin werden die Altersteilzeitfälle der BuO von der Stadt Bielefeld abgewickelt und finanziert und die für diese Beschäftigten im kommunalen Haushalt gebildeten Rückstellungen aufgelöst.
- (5) Die Patronatserklärung der Stadt Bielefeld vom 20.07.2000 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 7 Laufzeit und Gründung einer AG

- (1) Die Finanzierungsvereinbarung wird für die Haushaltsjahre 2027 bis einschließlich 2030 der Stadt Bielefeld abgeschlossen (4 Jahre).
- (2) Es wird die gemeinsame Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) vereinbart, die sich zum 30.09.2026 neu gründen soll. Mitglieder der AG sind Vertreterinnen und Vertreter der Dezernate 1 und 2, des Amtes 200 sowie der Bühnen und Orchester. Die Federführung übernimmt das Dezernat 2. Die AG trägt durch enge Abstimmung zu allen Leistungs- und Finanzierungsbestandteilen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Zukunftssicherung der Bühnen und Orchester bei. Zudem gehört die Vorbereitung der

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung 2027 - 2030

neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, die ab 2031 gelten soll, zu ihren Aufgaben.

- (3) Ein Abschluss der nächsten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Beginn zum 01.01.2031 soll spätestens zum 01.01.2030 erfolgen.

§ 8 Öffnungsklausel

Sollte der Rat der Stadt Bielefeld ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschließen, ist die vorliegende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten zum 31.07. in ihren Bestandteilen zu überprüfen und neu zu verhandeln.

Bielefeld,

Stadt Bielefeld

Bühnen und Orchester

Clausen
Oberbürgermeister

Loschky
Intendantin

Niedermeier
Verwaltungsdirektorin